



Vereinbarung über die Ausgabe des Deutschlandtickets als JobTicket

zwischen

- im Folgenden „Unternehmen“ genannt –

und der

EW Bus GmbH
Leinefelde, Abbestraße 8
37327 Leinefelde-Worbis

- im Folgenden „EW Bus“ genannt-
- im Folgenden zusammen „Vertragspartner“ genannt

§ 1

Vertragsgegenstand und Bestellung

- 1.1 Vertragsgegenstand ist das Angebot des Deutschlandtickets als JobTicket an die Mitarbeiter des Unternehmens bzw. aller gesellschaftsrechtlich verbundenen Firmen sowie die administrative Abwicklung der Bestellung, Bezahlung und Ausgabe.
- 1.2 Das Deutschlandticket wird als JobTicket nach den Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets sowie der EW Bus in der jeweils aktuellen Fassung ausgegeben.
- 1.3 Die Bestellung erfolgt über die Liste, die dem Verantwortlichen Mitarbeiter zugesandt wird. Die Tickets werden ausschließlich digital als Chipkarte ausgegeben.
- 1.4 Eine Mindestabnahmemenge besteht nicht.
- 1.5 Der Abonnementvertrag wird zwischen der EW-Bus und dem Unternehmen für die Mitarbeiter des Unternehmens geschlossen.
- 1.6 Die Ausgabe des JobTickets erfolgt an das Unternehmen, das die Tickets an die berechtigten Mitarbeiter verteilt.



§ 2 Tarif und Zuschuss

- 2.1 Im Rahmen dieser Vereinbarung gewährt das Unternehmen einen finanziellen Zuschuss zum Erwerb des Deutschlandtickets. Der Zuschuss muss mindestens 25% auf den Tarifpreis des Deutschlandtickets als JobTicket betragen.
- 2.2 Der Abschluss dieser Rahmenvereinbarung berechtigt das Unternehmen für seine Mitarbeiter zum Erwerb eines ermäßigten Deutschlandtickets als JobTicket nach den jeweils gültigen Tarifkonditionen.
- 2.3 Zutreffendes bitte auswählen/eintragen:
- Die Vertragspartner vereinbaren einen höheren Arbeitgeber-Zuschuss von %.
- Die Vertragspartner vereinbaren den Mindestzuschuss in Höhe von 25%.
- 2.4 Die Veränderung der Zuschusshöhe ist zwischen den Vertragspartnern schriftlich zu fixieren.

§ 3 Abrechnung

- 3.1 Die EW Bus erhebt monatlich anhand der von dem Unternehmen mitgeteilten berechtigten Mitarbeiterzahl den ermäßigten Tarifpreis.
- 3.2 Das Unternehmen rechnet den Arbeitgeberzuschuss unternehmensintern z.B. über die Lohnbuchhaltung ab. Das Unternehmen geht in Vorleistung und erteilt der EW Bus ein SEPA-Lastschriftmandat.
- 3.3 Für das Deutschlandticket als JobTicket gelten die Kündigungsregeln gemäß den Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets und der EW Bus entsprechend.
- 3.4 Im Fall des Ausscheidens von aktiven Nutzern ist das Unternehmen verpflichtet, dies der EW Bus unverzüglich mitzuteilen. Dafür ist das Formular zur Kündigung zu nutzen. Mit dem Ausscheiden erlischt der Anspruch zum Erwerb des Deutschlandtickets als JobTicket und die Berechtigung über den Arbeitgeberzuschuss. Die Chipkarte ist bis zum 10. Tag nach Ablauf des letztgenutzten Abonnementmonats bei EW Bus vorzulegen, andernfalls wird eine Chipkartengebühr erhoben. Die Gebühr beträgt 10,00 EUR und wird von der EW Bus bei einer nicht fristgerechten Rückgabe eingezogen. Das erteilte Lastschriftmandat erlischt nach Begleichung der aus dem Vertrag resultierenden offenen Forderungen.
- 3.5 Die Abrechnung erfolgt anhand der Anzahl der im jeweiligen Monat abonnierten Deutschlandtickets aller Mitarbeiter des Unternehmens. Das Unternehmen stellt auf Anfrage eine Excel-Datei mit den Daten der Mitarbeiter zu Abrechnungs- und Prüfzwecken zur Verfügung.
- 3.6 Umsatzsteuerlich handelt es sich bei dem Zuschuss um ein Entgelt von dritter Seite. Leistungsempfänger ist der Arbeitnehmer des Unternehmens. Die Abrechnungsdokumente stellen keine Rechnungen i.S.d. § 14 UstG dar.



§ 4

Grundsätze der Zusammenarbeit

- 4.1 Das Unternehmen bewirbt das Deutschlandticket als JobTicket aktiv bei seinen Mitarbeitern über interne Kommunikationskanäle. Die Information über das JobTicket muss mindestens zweimal im Jahr alle Mitarbeiter des Unternehmens und der gesellschaftlich verbundenen Firmen erreichen. EW Bus unterstützt dies durch die Bereitstellung entsprechender Medien und Kommunikationsvorlagen.
- 4.2 Das Unternehmen benennt folgenden zuständigen Ansprechpartner für die Kommunikation mit der EW Bus:

Name

E-Mail/Telefonnummer

- 4.3 Die EW Bus ist berechtigt, den Ansprechpartner des Unternehmens per E-Mail zu kontaktieren, um über das Deutschlandticket zu informieren.

§ 5

Inkrafttreten, Dauer und Kündigung der Vereinbarung

- 5.1 Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt zunächst für 12 Monate. Sie kann von beiden Vertragspartnern jährlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines jeden Vertragsjahres gekündigt werden. Wird von diesem Kündigungsrecht kein Gebrauch gemacht, verlängert sich diese Vereinbarung automatisch um jeweils ein Jahr.
- 5.2 Diese Vereinbarung kann aus einem wichtigen Grund von beiden Vertragspartnern ohne Einhaltung von Fristen gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt seitens der EW Bus, insbesondere von 14 Tagen, die Nicht-Einhaltung der fixierten Zuschusshöhe oder eine missbräuchliche Nutzung. Eine Nachberechnung eines missbräuchlich in Anspruch genommenen Rabatts bleibt vorbehalten.
- 5.3 Das Beförderungsentgelt gemäß § 2 wird jeweils zum Zeitpunkt und in der Höhe der genehmigten Tarife des Deutschlandtickets bzw. des EW Bus-Tarifs und eventuellen Mehrwertsteuerveränderungen angepasst.
- 5.4 Im Falle einer Tarifänderung beim Deutschlandticket wird dem Unternehmen ein recht zur außerordentlichen Kündigung zum Ende des Monats vor Eintritt der Tarifanpassung eingeräumt.
- 5.5 Sollte das Deutschlandticket eingestellt werden bzw. aus den Tarifbestimmungen der EW Bus entfallen, so endet diese Vereinbarung automatisch zum entsprechenden Stichtag, ohne dass es einer Kündigung bedarf.



§ 6 Schlussbestimmungen

- 6.1 Eine Änderung, Kündigung oder Ergänzung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform.
- 6.2 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig sein oder werden, so verpflichten sich die Vertragspartner, eine andere, dem Vertragsziel entsprechende, rechtswirksame Regelung zu treffen. Das Gleiche gilt im Falle des Vorliegens einer Vertragslücke.
- 6.3 Für alle aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehenden Streitigkeiten, einschließlich außervertraglicher Ansprüche, ist ausschließlicher Gerichtsstand Leinefelde-Worbis.
- 6.4 Bei der Bestellung des Deutschlandtickets gelten die Datenschutzbestimmungen und Datenschutzhinweise der EW Bus.

, den _____ Leinefelde-Worbis, den _

EW Bus GmbH

Deutschlandticket als **Job-Ticket**



Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Hiermit ermächtige ich die EW Bus GmbH Zahlungen vom unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verkehrsunternehmen auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin darüber unterrichtet, dass im Rahmen der Antragsprüfung eine Bonitätsprüfung durchgeführt wird. Bei einer negativen Auskunft gilt der Antrag als abgelehnt.

Kontoinhaber

Kreditinstitut

Straße / Hausnummer

DE

IBAN (International **B**ank **A**ccount **N**umber)

PLZ / Wohnort

Wir verwenden Ihre persönlichen Daten zur Erfüllung dieses Vertrages.
Für weitere Informationen siehe Hinweise zum Datenschutz.

X

Datum, Ort, **Unterschrift** des*der Kontoinhaber*in

DE	1	6	0	8	3	0	0	0	0	0	0	5	3	6	1	3
-----------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Gläubiger-Identifikationsnummer (wird vom Verkehrsunternehmen ausgefüllt)

Allzeit gute Fahrt wünscht Ihnen die EW Bus GmbH